Anhang zum Ausstellungsreglement vom Schweiz. Holländerkaninchen Züchterklub

Abgabe von Ehrenpreisen

1 Sinn und Zweck

Im Anhang zum Ausstellungsreglement sind alle Ehrenpreise aufgeführt sowie deren Abgabe an die Gewinner geregelt.

Reglement Kollektionen und Stämme

2 Kollektion Gesamtrangliste

Rang 1

Wanderpreis: Zusätzlich eine Auszeichnung mit Signet und Beschriftung zu Eigentum an den Züchter.

Rang 2

Eine Auszeichnung mit Signet und Beschriftung zu Eigentum an den Züchter.

Rang 3

Eine Auszeichnung mit Signet und Beschriftung zu Eigentum an den Züchter.

3 Stämme Gesamtrangliste

Rang 1

Wanderpreis: Zusätzlich eine Auszeichnung mit Signet und Beschriftung zu Eigentum an den Züchter.

Rang 2

Eine Auszeichnung mit Signet und Beschriftung zu Eigentum an den Züchter.

Rang 3

Eine Auszeichnung mit Signet und Beschriftung zu Eigentum an den Züchter.

4 Abgabe der Wanderpreise Kollektionen und Stämme

Die Wanderpreise werden anlässlich der Rangverkündigung an die Sieger übergeben. Die Gewinner sind somit Eigentümer bis zur nächsten Klubausstellung. Sie haften in dieser Zeit für die Qualität des erhaltenen Wanderpreises. Wird ein Wanderpreis nicht in der gewünschten Qualität zurückgegeben, kann die Instandstellung in Rechnung gestellt werden. Der Klubvorstand entscheidet im Einzelfall.

Wanderpreise Rangliste 10 Jahre:

Die Laufzeit der Wanderpreise beträgt zehn Bewertungen an Klubausstellungen.

Wird derselbe Züchter derselben Ausstellung in der Wertung mit mehreren Kollektionen oder Stämme in der Rangliste 1 – 10 aufgeführt, werden dem Züchter die Punkte beider Ränge gutgeschrieben.

Beispiel Kollektion Stämme:

1. Rang = 10 Punkte

8. Rang = 3 Punkte

Total 13 Punkte

5 Punkteverteilung Kollektionen - Stämme:

1. Rang	10 Punkte	6. Rang	5 Punkte
2. Rang	9 Punkte	7. Rang	4 Punkte
3. Rang	8 Punkte	8. Rang	3 Punkte
4. Rang	7 Punkte	9. Rang	2 Punkte
5. Rang	6 Punkt	10. Rang	1 Punkt

Nach der zehnten Bewertung gehen die Wanderpreise der jeweiligen Einheiten (Kollektionen oder Stämme) an die Gewinner der zehnten Bewertung über. Bei der nächsten Klubausstellung werden die Wanderpreise den Gewinnern der «Zehnjahreswertung» übergeben. Zur Ermittlung der Gewinner der «Zehnjahreswertung» gilt folgende Reihenfolge:

1.Total der Gesamtpunkte aus allen Bewertungen
2. Anzahl der Gewinne (aufgeführte Namen)
3. längere Klubzugehörigkeit
4. das Los

6 Zehnjahreswertung

Die Ranglisten für Kollektionen und Stämme werden jährlich nachgeführt. Die Holländerklubmitglieder werden an der Generalversammlung über den neusten Stand der Ranglisten informiert und die Zehnjahreswertung wird auch auf der Homepage vom Klub veröffentlicht.

7 Beschaffung neuer Preise

Die jährlichen Ehrenpreise für Kollektionen / Stämme (Ränge 1 bis 3) werden der Klubkasse belastet.

Reglement Farbenschlagsieger-/innen

8 Farbenschlagsieger/-innen

Im Anschluss an die Bewertung aller Holländerkaninchen des gleichen Farbenschlages an einer Klubschau werden die jeweiligen Farbenschlagsiegerinnen und Farbenschlagsieger ermittelt. Für jeden Farbenschlag gibt es am Schluss eine Farbenschlagsiegerin und einen Farbenschlagsieger. Den Auswahlmodus bestimmt der jeweilige amtierende Expertenobmann unter Berücksichtigung des Ausstellungs-reglements des Schweiz. Holländerkaninchen Züchterklubs.

9 Bewertungskriterien

Positionen der Kopf und Rumpfzeichnungen
Positionen in Körperbau und Haltung
Positionen in Fellbeschaffenheit und Farbe

Der Expertenobmann wird angehalten in obiger Reihenfolge die Auswahlkriterien vorzunehmen. Die Umschreibung im Standard hat oberste Priorität.

10 Farbenschlagsieger

Den Farbenschlag Gewinnern 1.0 werden Preise in Besitz des Gewinners abgegeben.
Farbenschlag:
Schwarz – Japaner – Havanna – Madagaskar – Blau – Grau/Eisengrau

Farbenschlagsiegerinnen

Den Farbenschlagsiegerinnen (0.1) werden Preise in Besitz des Gewinners abgegeben.

Farbenschlag:

Schwarz – Japaner – Havanna – Madagaskar – Blau – Grau / Eisengrau

11 Abgabe der Preise

Die Preise werden an der Klubgeneralversammlung an den jeweiligen Sieger übergeben. Die Gewinner sind somit Eigentümer der Preise.

Reglement Rassensieger-/innen

12 Rassensieger/-innen

Im Anschluss an die Bewertung und Ermittlung der Farbenschlagsieger/in wird der Ausstellungssieger/in erkoren.

13 Bewertungskriterien

Positionen der Kopf und Rumpfzeichnungen (Rassentypische Merkmale)

Positionen in Körperbau und Haltung

Positionen in Fellbeschaffenheit und Farbe

Der Expertenobmann wird angehalten in obiger Reihenfolge die Auswahlkriterien vorzunehmen. Die Umschreibung im Standard hat oberste Priorität.

14 Abgabe der Preise

Für den Rassensieger/in wird jährlich ein Ehrenpreis beschafft mit der Gravur:

„Jahrzahl“

„Austragungsort“

„Rassensieger“

„Rassensiegerin“

Abgabe der Preise

Die Preise werden an der Generalversammlung an den jeweiligen Sieger übergeben. Die Gewinner sind somit Eigentümer der Preise.

15 Inkraftsetzung

Die Reglemente “Abgabe von Ehrenpreisen“ wurde an der Generalversammlung vom 15. Dezember 2024 in Ruswil und tritt ab sofort in Kraft.

Mit Beschluss der Generalversammlung vom 11. Dezember 2022 in Schönbühl wird das geänderte Reglement für Farbenschlagsiegerinnen und Farbenschlagsieger genehmigt und tritt ab sofort in Kraft.

Die Ergänzung findet im bestehenden Reglement des Schweizerischen Holländerkaninchen Züchterklubs als Zusatzbeilage statt.

Ruswil, 15. Dezember 2024

Der Präsident	Der Aktuar
Daniel Wartenweiler	Rolf Carfì